

Was alte Kaufbriefe erzählen

Autor(en): **Suter, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **47 (1982)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859187>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

d. h. realistische oder wirklichkeitsnahe Natur handelt, sondern um eine mit verschiedenen Kunstgriffen der Erde entrückte. Jennys Bilder wirken aus all diesen Gründen dekorativ und angenehm. Sie erschrecken nicht, sie erschüttern nicht und sie erscheinen nicht gefährlich.

Mit den hier dargestellten Landschaftsbildern erfüllte Jenny genau das, was das Publikum, die Hotelgäste und Touristen, erwartete. Einerseits bewunderte man die Natur, das Fremde und Unbekannte, und andererseits wollte man etwas erleben. Die Natur sollte schön und doch wild sein. Sie sollte eine bestimmte Stimmung erzeugen. Diese erzielte Jenny nicht mehr wie zur Zeit der Frühromantiker mit Faunen, Feen oder Göttern, sondern mit den Veränderungen in der Natur selbst.

Stilistisch betrachtet gehören die vier Bilder zweifellos zur spätromantischen Landschaftsmalerei. Bezeichnend hierfür ist vor allem die Mondscheinlandschaft, die ausserordentlich eindrücklich wirkt. Es scheint aber, dass dieses und auch die anderen Bilder eher aufgrund von Vorlagen, eventuell mehreren Vorlagen, gemalt worden sind als nach der Natur. Leider besitzen wir keine weiteren Nachrichten über die Bilder oder den Maler. Immerhin erscheint es uns bemerkenswert, dass die Bilder im Schweizerischen Künstlerlexikon ausdrücklich vermerkt werden.

Was alte Kaufbriefe erzählen

Von *Paul Suter*

Bei historisch-topographischen Arbeiten im Archiv der Bezirksschreiberei Waldenburg stiess ich auf zwei Bände «Alte Kaufbriefe Waldenburger Amt 1637—1679 und 1674—1786». Diese und andere Aktenbände befinden sich nun seit 1964 im Staatsarchiv Liestal. Weitere Quellen über Kauf und Lauf sind die Gerichtsbücher der Dorfgerichte, dann die amtsweise zusammengefassten Bücher mit Inventaren, Ganten, Teilungen, Testamenten und Fertigungen. Um das mühsame Nachsuchen in den 266 Dokumenten der genannten zwei Bände zu erleichtern, habe ich im Jahre 1973 ein Register nach Ortschaften (mit Beschreibung der Objekte), der Verkäufer und Käufer angelegt, von dem das Staatsarchiv in verdankenswerter Weise Kopien hergestellt hat.

Das Waldenburger Amt

ist mit dem heutigen Bezirk Waldenburg nicht identisch. Es umfasste die beiden Frenkentäler mit Bubendorf, Ramlinsburg, Lupsingen und Ziefen, welche letztere Gemeinden 1798 mit dem Bezirk Liestal vereinigt wurden.

Als Ersatz erhielt der Bezirk Waldenburg im gleichen Jahre vom alten Farnsburger Amt die Gemeinden Diegten und Eptingen. Bretzwil bildete bis 1668 die Vogtei Ramstein, wurde dann von Liestal verwaltet, bis es 1673 dem Waldenburger Amt zugeteilt wurde.

Die Kaufbriefe

bilden keine geschlossene Sammlung aller Verkäufe und Käufe. Es handelt sich in der Hauptsache um grössere Objekte. Die Briefe liegen in der Urfassung (zum Teil mit Korrekturen) vor; die meisten tragen die Unterschriften von Verkäufern, Käufern und den Gerichtspersonen (Stabhalter und Beisitzer der Dorfgerichte); in vielen Fällen wurden (in Duplo: im Doppel) Abschriften auf Pergament für Verkäufer und Käufer hergestellt.

Die Verteilung der Dokumente, nach Ortschaften zusammengestellt, zeigt eine Bevorzugung der Bergorte und der grösseren Gemeinden: Langenbruck 37 Kaufbriefe, Ziefen 34, Reigoldswil 31, Bretzwil 27, Bubendorf 23, Waldenburg 23, Lauwil 22, Hölstein 15, Lupsingen 14, Niederdorf 12, die übrigen Gemeinden mit 2 bis 9 Dokumenten.

Interessant ist die Tatsache, dass in vielen Fällen Basler Stadtbürger als Verkäufer und Käufer auftreten. Alphöfe und Getreidemühlen waren die begehrten Objekte kapitalkräftiger Stadtbasler: Reigoldswil 22 (6 Verkäufer, 16 Käufer), Langenbruck 18 (7 V., 11 K.), Lauwil 16 (6 V., 10 K.), Bretzwil 12 (3 V., 9 K.), Bubendorf 8 (2 V., 6 K.), Waldenburg 8 (5 V., 3 K.), Ziefen 8 (1 V., 7 K.), Hölstein 7 (4 V., 3 K.).

Güter-, Haus- und Landpreise

Im allgemeinen ist vom 17. zum 18. Jahrhundert ein Ansteigen der Preise festzustellen; doch wurden schon im 17. Jahrhundert ansehnliche Summen bezahlt, da die Nachfrage nach Landgütern grösser war als bei Häusern in den Dörfern. Interessant ist bei den Landkäufen das Vorherrschen des Mattlandes, während das Ackerland wenig gefragt war. Da in der vorherrschenden Dreifelderwirtschaft der grösste Teil des Kulturlandes für den Ackerbau beansprucht wurde, ist die Nachfrage nach Matten oder Wiesen für die Futterbeschaffung einigermassen verständlich.

In der nachfolgenden Zusammenstellung sollen einige Zahlen die Preisgestaltung¹ illustrieren.

Alpgüter: Bachtelen bei Langenbruck (1676) 3950 Pfund, (1695) 8000 Pfund, Kohlweid bei Ziefen (1693) 2100 Pfund., Nieder Bilstein bei Langenbruck (1663) 3500 Pfund, (1693) 8000 Pfund, Spittel bei Lan-

genbruck (1692) 7000 Pfund, Dürrenberg bei Langenbruck (1725) 11 800 Pfund, Hinter Bilstein bei Langenbruck (1744) 9500 Pfund, Arxhof bei Niederdorf (1732) 5800 Pfund.

Gewerbe: Mühle Bretzwil (1640) 2600 Pfund, Untere Mühle Reigoldswil (1675) 3300 Pfund, Mühle Hölstein (1682) 3500 Pfund., (1723) 9600 Pfund, Mühle Bubendorf (1704) 10 000 Pfund. Schmiede Bubendorf (1670) 636 Pfund, Hammerschmiede Waldenburg (1661) 350 Pfund, Papiermühle Waldenburg (1682) 520 Pfund. Gasthaus z. Schlüssel Waldenburg (1649) 3800 Pfund, Gasthaus z. Ochsen Langenbruck (1668) 4489 Pfund.

Wohnhäuser (je nach der Grösse der Liegenschaft, mit Nebengebäuden, Kraut- und Baumgarten, grosse Unterschiede): Bennwil (1681) 360 Pfund, Bubendorf (1682) 1050 Pfund, Hölstein (1641) 325 Pfund, Lampenberg (1685) 175 Pfund, Lupsingen (1688) 400 Pfund, Niederdorf (1686) 600 Pfund, Oberdorf (1682) 550 Pfund, Waldenburg (1679) 600 Pfund, Ziefen (1675) 250 Pfund.

*Landstücke*². Ackerland: Bretzwil (1650) 1 Jucharte 30 Pfund, Lupsingen (1642) 1 Juch. 100 Pfund. Mattland: Bennwil (1681) 1 Mannwerk 200 Pfund, Bretzwil (1666) 1 Mw. 185 Pfund, Bubendorf (1651) 1 Mw. 50 Pfund, (1693) 1 Mw. 175 Pfund, Lampenberg (1682) 1 Mw. 150 Pfund, Langenbruck (1668) 1 Mw. 100 Pfund, Lauwil (1663) 1 Mw. 200 Pf., Liedertswil (1673) 1 Mw. 38 Pfund, Reigoldswil (1668) 1 Mw. 51 Pfund, (1672) 1 Mw. 250 Pfund, Waldenburg (1681) 1 Mw. 100 Pfund, (1714) 1 Mw. 435 Pfund, Ziefen (1685) 1 Mw. 180 Pfund, (1694) 1 Mw. 275 Pfund.

Ausgewählte Beispiele

*Komplizierte Wohnverhältnisse*³

«Es verkaufft Heinrich Thomman, Hanns Jacobs sel. Sohn von Buebendorff für sich und seine Erben, und gibt zue kauffen Ullin Stohler, Hansen Sohn, seinem Schwager von dar, so auch aufrecht und redlich an sich für sich und seine Erben erhandlet hatt. Namlich aus seiner Wohnbehausung beide Kammeren auf dem Keller am underen Gibel, den halben Keller am underen Gibel vorneher, die vordere Kammer im oberen Ring auch am underen Gibel, den underen Esterig, in der Scheüren die halbe Brügin hindenher sambt dem hinderen halben Stall, den gantzen Rächen⁴ auf der Brügin, an dem stöckhlin den vorter Theil, das Gärtlin beym Stöckhlin, davon ihme der Verkäuffer 9 Schue der Breite nach; ist neben Hans Georg Thomman, ist am Käuffer g . . ., obsich auf den Platz, nitsich auf den Bach stossend, vorbehalten den halben Nussbaum mit dem Beding, dass, so der Verkäuffer Todes verfahren solte, alsdann der gantze Nussbaum des Käuffers eigen sein solle. Ferners soll der Verkäuffer keine Ansprach an dem Platz hinderem Haus haben, doch soll ihme der Aus- und Eingang ins Haus, Stockh, Gärtlin und Scheuren nicht versagt sein, dagegen soll der Käuffer den Aus- und Eingang vornen in die Scheürne auch ohne einige Einred haben. Hiebey ist weiters bedingt, dass, so der Verkäuffer 300 Ziegel zur Bedeckung ihres Antheils an das Haus und die Scheüren kauffen würde,

solle der Käuffer gleichmässig schuldig sein 200 Ziegel beyzuschaffen. Weiters hatt der Käuffer auf dem Kellerhals Platz, sein Holtz hinzulegen, doch dem Verkäuffer sonder Schaden. So dann hat der Käuffer vorne und oben (im) Haus nichts anders zu nutzen als den Aus- und Eingang. So dann ein Stückhlin Räben im Kläffelberg, ist Claus Furlers Erben, ist Hs. Georg Thommans Erben, obsich der mittlere Weg, nitsich Hs. Georg Thommans Erben. Ist alles ohne Bodenzins ledig und eigen.

Dieser Kauff ist beschehen (. . .) umb 210 Pfund Gelts sambt 2 Pfund 5 Schilling Trinckgelt. Solche Summ soll der Käuffer par bezahlen.

Ao. 1674 den 17. Febr. in Buebendorff gefertiget

Judex (Richter): Werlin Stohler, Meyer

Urtheilsprecher: Heinrich Stohler, Hs. Wisner, Joggi Ruedi, Wagner, von Buebendorff, Urs Tschopp, Meyer, Heinrich Buser, Fridlin Ruedin von Zifen und Samuel Bidermann, Meyer zue Lupsingen

Diesen Kauff hatt Hs. Jacob Thomman des Verkäuffers Brueder vollzogen

(be) zeugt ich Heinrich Stoler wie ob sted».

In Duplo auszufertigen.

«*guotes und böses*»⁵

«Do haben sie des Chengi Thomen seligen von Ziffen sein hinderlassen Haus, Scheuren, Maten, Acker und Räben alles zu samem guotes und böses, wie es mag Nahmen haben sambt der fahrenden Hab, wie es ist auffgeschriben vorzu zu kauffen geben dem Erbaren Heini Ruedi auch von Ziffen, umb 900 Pfund in Gelt (. . .). Diser Kauff war vor Gricht geferet worden den 16. Tag Weinmonet 1678.»

*Isaac Bowe verkauft die Untere Mühle zu Reigoldswil*⁶

»Isaac Bowe der Undere Müller von Rigotschweil mit Beystand Werli Bowes des Schlüsselwirths von Waldenburg und Isaac Bowes des Schmidts von Mönchenstein, seines Bruders und Sohns, gibt für sich und seine Erben gantz wolbedächtlichen zu kauffen Herrn Hanns Rudolff Burckhardten zu Basel, welcher dann mit Beystand und gutem Rhat, Herrn Samuel Burckhardts, Beysitzers E. Ehrenw. Ehegerichts, seines geliebten H. Vatters aufrecht und redlich an sich erkaufft hatt, benandtlich seine *Undere Mahlmülin, die Bebausung, Hooffstatt, Scheüren, Stallung und Krauttgarten, 2 Mahlbeüsser, eine Rennlen, Stampffe, Öhltrotten, Habertarren*, und alerlei anderen Gerechtigkeit und Zughörd, inmassen er solche vor ungevår 8 Jahren von Hanns Rudolff Negelin an sich erkaufft hat, ligt zu Rigotschweil im Dorff, einseits am Bach, anderseits am Kilchweg, obsich uff Hanns Jacob Negelin den Oberen Müller nitsich spitzt es sich zu an Bach und den Kilchweg.

Gibt jårlich *Bodenzinns* dem Junker von Schawenburg zwanzig Viertel Kernen und an Gelt 2 Pfund 5 Schilling für Mühlin Schwein, Hüener und Cappaunen. Und ins Schloss Ramstein 9 Viertel Kernen und an Gelt 15 Schilling. Undt der Gemeind von der Öhltrotten und Stampffe 1 Schilling. Undt ist demnach dieser redliche Kauff und Verkauf (mit Einschluss angeregten darauff stehenden jårlichen Bodenzinses, welchen der Herr Käuffer künfftigs undt dieses 1675ten Jahrs erstenmals ohne Schmålerung nachgemelten Kauffschillings über sich nemmen und abrichten solle.) Zugangen und beschehen für undt umb *Drey Tausendt undt dreyhundert Pfundt zusampt Sechszig Pfunden Trinckgelt*, alles guter genehmer lauffig Baslerwehrgung, welchen völligen Kauffschilling sampt dem Trinckgelt der Herr Käuffer, sobalden dieser Kauff nach landtsüblichem Gebrauch und Red gefertiget und zu Statt und Landt ausgekündet sein wirdt, also paar und samenthafft zu entrichten versprochen. Hingegen aber der Verkäuffer sich hermit verobli-giert und verbindtlich gemacht, aus solchem Kauffschilling alle uff dieser Mühlin stehende Creditores, als Capital, Zinns und Marzahl⁷ gånzlich auszuweisen, zu vernüegen und zu bezahlen und hermit die Mühlin mit vorangeregter Zugehörde dem H. Käufferen (. . .)

allerdingen ledig und eigen anhandts zu lüffern (. . .). Geben und beschehen in Basel, den 19. February 1675, unterschrieben wie folgt:

Isac Bowe als Verkäuffer
beken wie ob stedt

bezüg ich Wernet Bowe
wie obstaht.

Johan Rudolff Burckhardt
Samuel Burckhardt

Bezüg ich Isaac Bowe, Schmidt
in Münchestein"



Einzelhöfe Büzschen bei Reigoldswil, links das Bauernhaus, rechts oben das frühere Herrschaftshaus, heute selbständiger Landwirtschaftsbetrieb. Photo Paul Suter.

Büzschen Winterung und Nieder Bürten Sömmerung

"Es verkauffen *Hanns, Hanns Georg und Bernet die Stobleren* für sich selbst, auch *Heinrich Stohler* im Nammen und als *Vogt Michel Stoblers*, des Abwesenden, alle von *Buebendorff* und geben hiemit für sich, des *Vogtsohn* und ihre Erben wüssend und wohlbedächtlichen zu kauffen *Herrn Hanns Heinrich Rybineren* des *Raths* in *Basel*, so durch *Geörg Bartenschlag* des *Jüngerer* einen bevollmächtigten *Fürsprech* undt seine Erben an sich erkaufft hatt. Benantlichen ihr *Gebühr* an der *Alpp oder Sennerey Püttschen undt Nider Bürten gut*, so jährlich zue 40 s.v.⁹ *Kühen Sömmerung* und zu 20 dito *Winterung* gibt, mit *Einschluss* 21 *Stukh Melchkühen*, einem *Wucher Stier* undt dreyen zweyjährigen *Kälblin*, auch *Senn Kessel* und *übrigen Sennengeschiers*.

Und ligt die *Sömmerung* oberhalb *Rigottschweil Nider Bürden Gut*, ist *Cuoni Vogt Hansen Sohn* von *St. Romey* undt *H. Käufferen* selbst, stost usshin an des *Spittahls Guott Geitten* genandt an die *alte Hegi*, nidsich an *Bronntrog*. Uff der anderen *Siten* uffhin der *Hägi* nach bis an *Vogelbergs Weydgut Oberbürten*, von dannen der *Hägi* nach durhin bis an die *Wasservallen* und den *Flühenen* nach bis widerumb fürhin *Cuoni Vogt* obsteth an *Gatter stossen* thuet, sambt *Sennhus*.

Die *Winterung* aber mit Behausung, Scheüren, Stallung und übrig Gerechtsambe zwischen Rigottschweil und Zyffen in sonderbarer Einhägi unden an den Hochwald, ausshin gegen Zyfen, oben an den Hochwald mit der Bündtlismatt, oben an der Stross so nach Reigotschweil geth, sonsten ehnet dem Bach mit dem Haag theils uff Goriussen Weydt, theils an die Eymatt, so sowohl Hanns Müller von Reigotschweil als auch H. Rudolff Burckhardten des Gerichts zue steth, und einhin gegen Reigotschweil theils an Hanns Grünenblatt undt unden spitzt es sich zue. (. . .). Hierab falt jährlich ohnablösiger *Bodenzinns* ins Schloss Waldenburg 1 Huen und Gelt ungefehr 3 Schilling. Ins Schloss Wildenstein 1 Pfund 5 Schilling ab Pürten. In die Pfarr Bretzweil ab der Pitschen Korn 1 Vierntzel. Sodann die Bündtlinsmatt und Ackher am Pütschel nach Zyfen 3 b (Becher?) Korn undt 2 Schilling 4 Pfennig Gelt. (. . .)

Auff dieses ist dieser redliche Kauff und Verkauf nebenst Uebernamb des (. . .) Bodenzinnses über die ganze Alpp und zugehörig Viech und Geschirr zuegangen (für) 7000 Pfund Gelts der Statt Basel genehmer Wehrung, zusambt Hans Geörgen, so den meisten Antheil an der Weyd 6 Louysth (aler)¹⁰ und jeden übrigen Bruederen 4 Louysth. zu paaren Trinckgeltt abgeredt und verglichen (. . .).

Der Kauff ist beschlossen in dem Amtshaus der Stattschreiberei Liechstal (. . .) den 9ten Mai 1672.

Den 20ten Mai 1672 ist dieser Kauff in Reigotschweil vor E. Gericht gefertiget worden."

*Kauf oder Tausch*¹¹

Verkäufer: Martin Schneider der elter vom Niederen Bilstein bei Langenbruck

Käufer: Durs und Jacob Platner von Waldenburg, Vater und Sohn

Kaufobjekt: Nieder oder Vorder Bilstein

Preis des Alpgutes: 8000 Pfund und 50 Pfund Trinkgeld

Leistung der Käufer:	a) Haus und Stallung vor dem oberen Tor in Waldenburg, mit Kraut- und Baumgarten, 6 Mannwerk Matten, die Vollmatt, 6 Mannwerk Matten auf Burgmatt mit Scheune	4000 Pfund
	b) Verschiedene Guthaben	2000 Pfund
	c) Anteil Vermögen laut Teilbuch Dürrenberg	800 Pfund
	d) in bar	1000 Pfund
	Rest in vier Terminen	200 Pfund
		<hr/>
		8000 Pfund
	Trinkgeld in bar	50 Pfund

Datum des Kaufes: 1693

Anmerkungen

1 1 Pfund (nicht geprägte Münze), eingeteilt in 20 Schillinge zu 12 Pfennigen oder 1 Pfund zu 12 Batzen zu 10 Rappen.

Gangbare Münzen: 1 Gulden = 1 1/4 Pfund zu 60 Kreuzer.

2 1 alte Juchart = 28,36 a

1 Mannwerk oder Mähdertaue = 42,54 a

3 Alte Kaufbriefe Waldenburger Amt 1674—1786, Nr. 102, 17. Februar 1674 (Bubendorf)

4 Rächen (dialektisch Rächebühneli): oberster Estrichboden im Wohnteil oder in der Oekonomie des Bauernhauses

5 Alte Kaufbriefe Waldenburger Amt 1637—1679. Nr. 141, 16. Okt. 1678 (Ziefen)

- 6 Alte Kaufbriefe Waldenburger Amt 1637—1679, Nr. 114, 19. 2. 1675 (Reigoldswil)
Der Bauernführer Isaac Bowe (1615—1683), früher Müller in Bretzwil, flüchtete nach dem Aufstand von 1653 ins Ausland, stellte sich aber 1654 den Behörden und wurde nach kurzer Gefangenschaft wehr- und ehrlos erklärt und durfte das Haus nicht mehr verlassen. 1664 wurde er begnadigt und er erwarb im gleichen Jahr die Untere Mühle in Reigoldswil, die er während 8 Jahren betrieb. Nachher wohnte er in einer eigenen Liegenschaft im Dorfteil Oberbiel, wo er 1683 starb. BHBl 4, 1953, 238 ff.
- 7 Marzahl: Marchzins
- 8 Alte Kaufbriefe Waldenburger Amt 1637—1679, Nr. 88, 20. Mai 1672 (Reigoldswil/Lauwil)
- 9 s.v. = salva venia: mit Verlaub
- 10 Louysth.: Louistaler, französischer Neutaler zu 40 Batzen (3 1/3 Pfund). Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basel-Landschaft. Liestal 1932, Bd. 2, 59 f.
- 11 Alte Kaufbriefe Waldenburger Amt 1674—1786, Nr. 46, 1693 (Langenbruck/Waldenburg)

Zum Andenken an drei Freunde und Mitarbeiter der «Baselbieter Heimatblätter»

Von *Paul Suter*

Im Jahre 1981 sind drei Männer vom Tode abberufen worden, die mit der Baselbieter Heimatforschung eng verbunden waren. Sie haben bis in ihr hohes Alter mit interessanten Aufsätzen und grösseren Arbeiten zur Kenntnis der Geschichte, Naturgeschichte und Volkskunde von Baselland beigetragen. Für dieses vorbildliche Wirken neben ihrer Berufsarbeit möchten wir auch an dieser Stelle recht herzlich danken.

Ernst Zeugin-Löffel

Lehrer, Hausvater, Dr. theol.h.c., 1896—1981, gestorben am 21. Juli. Die Familie Zeugin stammte aus Duggingen BE, zog aber 1898 nach Pratteln. Ernst Zeugin besuchte im neuen Wohnort die Primar- und in Liestal die Bezirksschule. Anschliessend trat er in das Evangelische Lehrerseminar Schiers ein, das er 1916 mit dem Lehrerpapent abschloss. Von 1917 bis 1943 amtete er als Lehrer der Primarschule Pratteln, nachher bis 1957 zusammen mit seiner Frau Frieda Zeugin-Löffel als Hausvater der Erziehungsanstalt Schillingsrain bei Liestal. Nach seiner Pensionierung kehrte er wieder nach Pratteln zurück.

Ernst Zeugin entfaltete neben seiner Wirksamkeit als begeisterter Lehrer und Erzieher eine rege Tätigkeit in verschiedenen sozialen, kirchlichen und kulturellen Institutionen. Ein besonderes Anliegen war ihm die Abstinenzbewegung. Aber auch die Erforschung der Geschichte Prattelns lag ihm am Herzen. Damit im Zusammenhang ging er der Auswanderung von Pratteler Bürgern nach Bessarabien und der Ukraine nach und setzte sich